Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1878)

Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 28. Samstag den 13. Juli 1878.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 5. 80

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder
franco.

Schreiben Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII.

an den Generalvikar von Rom, über den religiösen Unterricht.

Em. Cardinal! Bei all den Gründen der Freude und der Ermuthigung, die Wir seit dem Beginn unseres Pontificates aus den Uns von allen Weltgegenden zugegangenen Zeichen von Liebe und Ehrfurcht schöpften, hat es Uns auch nicht an schwerer Bitterkeit gefehlt, wenn Wir die allgemeine Lage der fast überall einer schrecklichen Verfolgung preisgegebenen Kirche betrachteten oder Unseren Blick auf das richteten, was in der Stadt Rom selbst vorging, diesem Centrum des Katholicismus, diesem erhabenen Sitze des Vicars Christi. Hier sehen Wir eine zügellose Presse und Zeitungen, die unablässig darauf ausgehen, durch Sophismen und Spott den Glauben zu bekämpfen, die heiligen Rechte der Kirche zu befehden und ihre Autorität zu vermindern; hier sehen Wir protestantische Tempel, Dank dem Geld von Bibelgesellschaften, selbst in den volkreichsten Straßen unserem Glauben gleichsam zum Hohne erstehen; Wir sehen hier Schulen, Asyle und Hospize, welche angeblich das philanthropische Ziel verfolgen, für die Geistesbildung und die materiellen Bedürfnisse der unerfahrenen Jugend Sorge zu tragen, in der That aber eine der Religion und der Kirche Jesu Christi feindselige Generation heranzubilden bestrebt sind. Und gleich als ob dieses Alles noch nicht genug wäre, ist kürzlich seitens Solcher, die durch ihre Amtsobliegenheit zur Wahrung der wirklichen Interessen der römischen Bürgerschaft verpflichtet wären, eine Verfügung erschienen, welche den katholischen Katechismus aus den Municipalschulen ausschließt. Diese Maßregel ist um so tadelnswerther, als sie jeden Damm gegen den hereinströmenden Irr- und Unglauben niederreißt und einer neuen von Auswärts stammenden Invasion Thür und Thor aufsperrt, einer Invasion, die noch beklagenswerther und gefährlicher ist, als die frühern, da sie directer darauf ausgeht, den kostbaren Schatz des Glaubens und die aus ihm erwachsenden Früchte dem Herzen der Römer zu entreißen. Dieses neue Attentat auf die Religion und Pietät Unseres Volkes hat Unsere Seele mit lebhaftem und heftigem Kummer erfüllt und zwingt Uns, an Sie, Herr Cardinal, als an unseren Vertreter in der geistlichen Leitung Roms, über diese schmerzliche Thatsache dieses Schreiben zu richten und darüber vor Gott und den Menschen laute Klagen zu erheben.

Und zwar müssen Wir zunächst kraft Unseres Hirtenamtes jeden Katholiken an die höchst wichtige Pflicht erinnern, welche ihm natürliches und göttliches Recht auferlegen: seine Kinder in den übernatürlichen Wahrheiten des Glaubens zu unterweisen, sowie auch daran, daß diejenigen, denen die Leitung einer katholischen Stadt anvertraut, den Eltern die Erfüllung dieser Pflicht zu erleichtern und sie dazu aufzumuntern gehalten sind. Indem Wir also im Namen der Religion zum Schutze der geheiligten Rechte derselben Unsere Stimme erheben, wünschen Wir gleichfalls, daß man ersehe, in welchem hohen Grade dieser unvorsichtige Beschluß dem wahren Wohle der Gesellschaft zuwiderläuft.

Es ist kaum denkbar, daß ein anderer Vorwand zu dieser Maßregel gerathen hat, als die unvernünftige und verderbliche Indifferenz in Religionsangelegenheiten, in welcher man heute auch die Völker erziehen möchte. Bisher hat die Vernunft, ja das bloße natürliche Gefühl die Menschen gelehrt, Alles bei Seite zu setzen und zu unterlassen, was in der Praxis nicht die Probe bestanden und was unter veränderten Bedingungen sich als unnütz erwiesen hat. Wer aber kann behaupten, der Katechismusunterricht habe nicht als hohes Gut die Probe bestanden? Ist es nicht eben der religiöse Unterricht, der die Welt erneuert, die wechselseitigen Beziehungen der Menschen zu einander geheiligt und gemildert, den moralischen Sinn zartfühlend gemacht und jenes christliche Gewissen gebildet hat, welches aus moralischen Motiven Ausschreitungen unterdrückt, Ungerechtigkeiten verwirft und die gläubigen Völker über alle anderen erhebt? Man wird vielleicht einwenden, die gesellschaftlichen Bedingungen unseres Zeitalters hätten diesen Unterricht nutzlos und schädlich gemacht. Aber Heil und Wohlfahrt der Völker besitzen keinen sicheren Halt außerhalb jener Wahrheit und Gerechtigkeit, für welche die heutige Gesellschaft ein so lebhaftes Bedürfniß fühlt und denen der katholische Katechismus ihre Rechte vollständig intact bewahrt. Schon der köstlichen Früchte wegen, die man von diesem Unterricht bereits geerntet hat und noch erwarten darf, sollte man denselben aus den öffentlichen Schulen nicht nur nicht verbannen, sondern ihn im Gegentheil nach Kräften darin fördern.

Dieses erfordert außerdem auch die Natur des Kindes und die specielle Lage, in der wir uns befinden. Man kann ja unter keiner Bedingung am Kinde Salomos Urtheil erneuern und mit unvernünftigem grausamen Schwertstreich seinen Verstand von seinem Willen trennen. Während man jenen bildet, muß man diesen zur Erwerbung tugendhafter Gewohnheiten und zur Erreichung seines Endzieles anleiten. Wer bei der Erziehung den Willen vernachlässigt und alle Kräfte auf die Kultur des Verstandes concentrirt, der macht aus dem Unterricht eine gefährliche Waffe in der Hand der Bösen. Der argumentirende Verstand gesellt sich häufig zu den bösen Neigungen des Willens und wird dann eine Macht, der man nicht widerstehen kann.

Diese Thatsache ist so einleutend, daß sie, allerdings um den Preis der Inkonsequenz, selbst von jenen zugestanden wird, welche den religiösen Unterricht aus den Schulen verbannen wollen. Diese beschränken ihre Anstrengungen ja nicht ausschließlich auf den Verstand, sondern dehnen dieselben auch auf den Willen aus, wenn sie in den Schulen eine sogenannte bürgerliche und natürliche Moral lehren lassen und die Jugend zur Erwerbung socialer und bürgerlicher Tugenden anleiten. Doch abgesehen davon, daß eine solche Moral den Menschen nicht zu dem höchsten von der göttlichen Güte ihm bestimmten Ziele: der beglückenden Anschauung Gottes, hinzuführen vermag, besitzt sie nicht einmal ausreichenden Einfluß auf die Seele des Kindes, um es zur Tugend heran zu erziehen und im Guten unerschütterlich zu bewahren. Außerdem entspricht diese Moral auch nicht den wahren und tiefempfundenen Bedürfnissen des Menschen; denn dieser ist in demselben Maße ein religiöses wie ein gesellschaftliches Wesen, und kein Fortschritt der Wissenschaft wird je aus seiner Seele die tiefen Wurzeln der Religion und des Glaubens herauszu-

reißen vermögen. Warum bedient man sich also nicht des katholischen Katechismus, um die Herzen der Kinder in der Tugend zu erziehen, da er doch das vollkommenste Mittel dazu und die fruchtbarste Aussaat einer gesunden Erziehung bildet?

Der Katechismusunterricht veredelt und erhebt den Menschen in seinem innersten Wesen, indem er ihn dahin führt, daß er sich selbst achtet und auch seinen Nebenmenschen. Es ist ein großes Unglück, daß viele von denjenigen, welche den Katechismus aus der Schule beseitigt wissen wollen, das meistens vergessen haben oder nicht mehr erwägen, was sie selbst im Kindesalter aus demselben gelernt haben. Sonst würden sie leicht den großen Werth eines Unterrichtes begreifen, in welchem das Kind lernt, es sei ein Sprößling aus Gottes Hand und ein Product der Liebe, die dieser freigebig zu ihm hegt; daß alles, was er sieht, dem Könige und Herrn der ganzen Schöpfung unterworfen ist; daß es einen solchen Werthe besitzt, daß Gottes ewiger Sohn es nicht verschmähte, Fleisch anzunehmen, um es zu erlösen; daß seine Stirne bei der Taufe gebadet ist im Blute Christi; daß sein geistliches Leben sich nährt vom Fleische des Lammes Gottes; daß der h. Geist gleichwie in einem Tempel in ihm wohnet und ihm wahrhaft göttliches Leben und göttliche Tugend mittheilt, oder was dasselbe besagt, daß er ihm einen kräftigen Antrieb giebt, um den glorreichen Charakter der Kindschaft Gottes zu bewahren und durch ein tugendhaftes Leben würdig zu ehren. Sie würden es sonst begreifen, daß man alles Ruhmvolle erwarten darf von einem Kinde, welches in der Schule aus seinem Katechismus lernt, es sei zu so hohen Zielen, wie die Anschauung und Liebe Gottes, berufen; von einem Kinde, welches auf die Pflicht aufmerksam gemacht wird, unablässig über sich zu wachen, und im Kampfe gegen unerbittliche Feinde durch Hilfsmittel aller Art unterstützt wird; von einem Kinde, welches man an Gelehrigkeit und Gehorsam gewöhnt, welches lernt, in seinen Eltern ein Ebenbild des himmlischen Vaters zu verehren, in dem Fürsten die Autorität, die Gott entstammt und aus Gott den Grund ihrer Existenz und Majestät schöpft; einem Kinde, welchem eingeschärft wird, in seinen Nächsten die Gottähnlichkeit, welche auf seiner eigenen Stirn glänzt, und unter dem elenden Aeußern des Armen den Erlöser selbst zu ehren; von einem Kinde, welches rechtzeitig vor Zweifeln und Ungewißheit bewahrt wird durch die katholische Lehre, die den Stempel der Unfehlbarkeit und Authenticität in ihrem göttlichen Ursprunge trägt, in der wunderbaren Thatsache ihrer Ausbreitung über den Erdball und in der großen Zahl der süßesten und heilsamsten Früchte, die sie hervorbringt. Begreifen würden sie es schließlich, daß die katholische Moral, gestützt auf die Furcht vor Strafe und auf die sichere Hoffnung alles überragender Belohnungen, durchaus nicht das Schicksal jener bürgerlichen Moral theilt, die man an die Stelle der religiösen setzen möchte; dann würden sie auch niemals den beklagenswerthen Entschluß gefaßt haben, durch Verbannung des Katechismusunterrichtes aus den Schulen die gegenwärtige Generation so vieler kostbaren Vortheile zu berauben.

Wir bedienen Uns des Ausdruckes „Verbannung", denn die Anordnung, den Religionsunterricht lediglich denjenigen Kindern zu ertheilen, deren Eltern darum ausdrücklich bitten, ist vollständig illusorisch. Es ist in der That unbegreiflich, daß die Urheber dieser verabscheuenswerthen Anordnung nicht an den schlechten Eindruck gedacht haben, den der Umstand auf das Gemüth des Kindes hervorbringen muß, daß es den Religionsunterricht ganz anders als die übrigen Lehrgegenstände behandelt sieht. Wenn das Kind zu einem fleißigen Studium sich angespornt fühlen soll, so muß es die Wichtigkeit und Nothwendigkeit des ihm eben ertheilten Unterrichtes erkennen; welche Aufmunterung wird es aber gegen einen Unterricht fühlen, gegen den sich die Schulbehörde entweder gleichgiltig oder gar feindselig verhält, da sie ihn nur ungern tolerirt. Ferner, wenn sich Eltern finden — und solche zu finden wird nicht schwer sein — die aus Verkehrtheit oder vielmehr aus Unwissenheit und Nachlässigkeit nicht daran denken, für ihre Kinder um die Wohlthat des religiösen Unterrichts einzukommen: dann würde ein großer Theil der Jugend nicht nur zum größten Unheil ihrer unschuldigen Seelen, sondern auch zum höchsten Schaden der bürgerlichen Gesellschaft selbst der heilsamsten Lehren beraubt sein. Und da es so weit gekommen, wäre es da nicht die Pflicht Derjenigen, welche der Schule vorstehen, weiteren Uebeln und Vernachlässigungen zuvorzukommen?

(Schluß folgt.)

Papst und Kaiser.

Der neueste „Staats-Anzeiger" veröffentlicht Folgendes:

„Die Benachrichtigung von Seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl, in welcher Seine Heiligkeit der Papst Leo XIII. zugleich Sein Bedauern darüber ausspricht, nicht die guten Beziehungen vorzufinden, welche einst zwischen Preußen und dem päpstlichen Stuhle bestanden hätten, ist von Sr. Majestät durch folgendes Schreiben beantwortet worden:

Berlin, den 24. März 1878.

Guilielmus Dei Gratia Imperator et Rex Leoni XIII., Summo Ecclesiae Romano-Catholicae Pontifici Salutem.

Ich habe das Schreiben vom 20. v. M., durch welches Ew. Heiligkeit Mich von Ihrer Erhebung auf den päpstlichen Stuhl in Kenntniß zu setzen die Güte haben, durch Vermittelung der verbündeten Regierung Sr. Majestät des Königs von Bayern mit Dank erhalten. Ich beglückwünsche Sie aufrichtig dazu, daß die Stimmen des h. Collegiums sich auf Ihre Person vereinigt haben und wünsche Ihnen von Herzen eine gesegnete Regierung der Ihrer Obhut anvertrauten Kirche.

Ew. Heiligkeit heben mit Recht hervor, daß Meine katholischen Unterthanen gleich den anderen der Obrigkeit und ihren Gesetzen die Folgsamkeit beweisen, welche den Lehren des gemeinsamen christlichen Glaubens entspricht. Ich darf in Anknüpfung an den Rückblick, den Ew. Heiligkeit auf die Vergangenheit werfen, hinzufügen, daß Jahrhunderte hindurch der christliche Sinn des deutschen Volkes den Frieden im Lande und den Gehorsam gegen dessen Obrigkeit treu bewahrt hat und für die Sicherstellung dieser werthvollen Güter auch für die Zukunft Bürgschaft leistet.

Gern entnehme Ich den freundlichen Worten Ew. Heiligkeit die Hoffnung, daß Sie geneigt sein werden, mit dem mächtigen Einfluß, welchen die Verfassung Ihrer Kirche Ew. Heiligkeit auf alle Diener derselben gewährt, dahin zu wirken, daß auch diejenigen unter den Letzteren, welche es bisher unterließen, nunmehr dem Beispiel der ihrer geistlichen Pflege befohlenen Bevölkerung folgend, den Gesetzen des Landes, in dem sie wohnen, sich fügen werden.

Ich bitte Ew. Heiligkeit, die Versicherung Meiner größten Hochachtung genehmigen zu wollen.

Guilielmus Imperator et Rex.

ggz. v. Bismarck.

An

Se. Heiligkeit den Papst Leo XIII.

Nachdem der Papst in einer Erwiderung vom 17. April der Hoffnung auf Erneuerung des früher bestandenen guten Einvernehmens wiederholt Ausdruck gegeben und als Mittel zur Erreichung desselben die Abänderung verschiedener in Preußen bestehender gesetzlicher und verfassungsmäßiger Bestimmungen bezeichnet hatte, hat Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz nachstehendes Schreiben an Se. Heiligkeit gerichtet:

„Berlin, den 10. Juni 1878.

Ew. Heiligkeit für die auf Anlaß des Attentates vom 2. d. bewiesene Theilnahme Selbst zu danken, ist der Kaiser, Mein Herr Vater, leider noch nicht im Stande; gern lasse Ich es daher eine Meiner ersten Obliegenheiten sein, an Seiner Statt Ihnen für den Ausdruck Ihrer freundlichen Gesinnung aufrichtig zu danken.

Der Kaiser hatte mit Beantwortung des Schreibens Ew. Heiligkeit vom 17. April gezögert in der Hoffnung, daß vertrauliche Erläuterungen inzwischen die Möglichkeit gewähren würden, auf den schriftlichen Ausdruck principieller Gegensätze zu verzichten, welcher sich bei Fortsetzung des Schriftwechsels im Sinne des Schreibens Ew. Heiligkeit vom

17. April nicht vermeiden läßt. Nach Inhalt des letzteren muß Ich leider annehmen, daß Ew. Heiligkeit die in dem Schreiben meines Herrn Vaters vom 24. März ausgedrückte Hoffnung nicht glauben erfüllen zu können, daß Ew. Heiligkeit den Dienern Ihrer Kirche den Gehorsam gegen die Gesetze und gegen die Obrigkeit ihres Landes empfehlen würden.

Dem dagegen in Ihrem Schreiben vom 17. April ausgesprochenen Verlangen, die Verfassung und die Gesetze Preußens nach den Satzungen der römisch-katholischen Kirche abzuändern, wird kein preußischer Monarch entsprechen können, weil die Unabhängigkeit der Monarchie, deren Wahrung Mir gegenwärtig als ein Erbe Meiner Väter und als eine Pflicht gegen Mein Land obliegt, eine Minderung erleiden würde, wenn die freie Bewegung ihrer Gesetzgebung einer außerhalb derselben stehenden Macht untergeordnet werden sollte. Wenn es daher nicht in Meiner, und vielleicht auch nicht in Ew. Heiligkeit Macht steht, jetzt einen Principienstreit zu schlichten, der seit einem Jahrtausend in der Geschichte Deutschlands sich mehr als in der anderer Länder fühlbar gemacht hat, so bin Ich doch gern bereit, die Schwierigkeiten, welche sich aus diesem von den Vorfahren überkommenen Conflikte für beide Theile ergeben, in dem Geiste der Liebe zum Frieden und der Versöhnlichkeit zu behandeln, welcher das Ergebniß Meiner christlichen Ueberzeugung ist. Unter der Voraussetzung, Mich mit Ew. Heiligkeit in solcher Geneigtheit zu begegnen, werde Ich die Hoffnung nicht aufgeben, daß da, wo eine grundsätzliche Verständigung nicht erreichbar ist, doch versöhnliche Gesinnung beider Theile auch für Preußen den Weg zum Frieden eröffnen werde, der anderen Staaten niemals verschlossen war.

Genehmigen Ew. Heiligkeit des Ausdruck Meiner persönlichen Ergebenheit und Verehrung.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

ggz. v. Bismarck.

* * *

Hiezu bemerkt die „Germania“: Rom wird nach wie vor als eine auswärtige Macht betrachtet, und so lange die Regierung von diesem Gesichtspunkte ausgeht, kann man es ihr nicht verdenken, wenn sie sich von jener Macht keine Verschriften machen lassen will. Dieser Gesichtspunkt ist aber nicht zutreffend, denn wenn wir den historisch entstandenen Staatsbegriff „Preußen“ in Betracht ziehen, so repräsentirt derselbe immer noch 8 Millionen Katholiken, erprobte Unterthanen Sr. Majestät, für welche Rom keine auswärtige Macht ist. Rom redet eben zu diesen preußischen Unterthanen nur in kirchlichen Angelegenheiten, in Sachen des Staates überläßt es die Domäne Sr. Majestät dem Könige, dessen Ministern und den Kammern. Aus diesem Grunde kann Rom auch von den preußischen Protestanten als keine auswärtige Macht angesehen werden.

Indeß ist es bei dem gedachten Standpunkte der Regierung immerhin anzuerkennen, daß sie sich auf „vertrauliche Erläuterungen“, welche den Endzweck hatten, die Krisis zwischen Kirche und Staat zu bannen, überhaupt eingelassen hat.

Sie ist dadurch bereits von den Grundsätzen abgegangen, welche die gesammte Maigesetzgebung durchdringen, daß nämlich der Staat für sich allein, ohne Zuziehung geistlicher Autoritäten, das Recht haben soll, nicht bloß die Grenzen zwischen sich und der Kirche zu bestimmen, sondern auch von allen seinen Unterthanen unbedingte Unterwerfung unter alle, auch auf das kirchliche Gebiet und das religiöse Gewissen übergreifende Staatsgesetze zu verlangen.

Selbst durch die „vertraulichsten Erläuterungen“, welche die beiden sich gegenüberstehenden Autoritäten direkt oder indirekt mit einander führen, tritt thatsächlich schon ein Coordinationsverhältniß ein, und der Umstand, daß ein solches Verhältniß beiderseitigen guten Willen voraussetzen läßt, giebt die Hoffnung Raum, daß die materiellen Schwierigkeiten nicht so groß sein werden, daß sie einen Ausgleich unmöglich machten.

Aus den veröffentlichten Aktenstücken geht nicht hervor, ob die „vertraulichen Erläuterungen“ jetzt abgebrochen sind; der Schluß des kronprinzlichen Schreibens läßt aber vermuthen, daß, wenn dies der Fall, sie wieder aufgenommen werden.

Eine Interpellation und zwei Antworten.

(Fortsetzung.)

Zuletzt ergießt Hr. Frei die volleste Zornesschale über die röm.-kath. Mitglieder der Bundesversammlung und ihre Adresse an den Bundesrath, daß sie der Regierung von Genf nichts glauben, gegen die von Bern und Genf heftig ausfallen und beiden eine „lange Reihe von Ungerechtigkeiten und Spoliationen“ gegenüber den Katholiken vorwerfen, durch welche „alle Grundsätze und Garantien der Bundesverfassung verletzt“ worden. — Dagegen setzt sich Hr. Frei in Positur und ruft: Wir weisen hiermit diese Vorwürfe und diese Auslassungen im Allgemeinen und Einzelnen mit aller Energie und mit aller Entschiedenheit zurück!“ Welcher Aufwand von Kraftausdrücken und schallenden Redensarten! Prüfen wir die Kraft seiner Beweise.

„Die Behörden von Genf und Bern und wir mit ihnen, sagt er, waren bis jetzt des guten Glaubens, daß was im Kirchenkonflickt ihrerseits gethan wurde, nicht zur Unterdrückung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, sondern zum Schutz der Glaubens- und Gewissensfreiheit [mit Emphase wiederholt] geschah. Es wundert uns nur, wie viele Scheiben im Nationalrathssaale dabei „geklepst“ haben. Das geht denn doch über den Augustin. So! die Genfer und Berner stehlen den Katholiken ihre Kirchen, Kirchen- und Pfrundgüter und theilen den Raub mit einer heuchlerischen Sekte; sie vertreiben die rechtmäßigen Seelsorger aus Amt und Besitz, zum Theil selbst aus dem Lande; sie überziehen das Land mit ihren Häschern und selbst mit Milizen, erlassen Strafgesetze, die einerseits an's Tyrannische, andererseits an's Verrückte gränzen, der ungeheuern ökonomischen Schädigungen und der willkürlichen Büßungen nicht zu gedenken — und das Alles geschieht im guten Glauben, um die Glaubens- und Gewissensfreiheit zu schützen! Seien der Herr Interpellant sammt Consorten nur überzeugt, daß auf solche Faseleien jetzt nur Hohn und Gelächter von allen Seiten der Eidgenossenschaft erschallt. Es ist nicht mehr die Zeit, wo man mit solchen plumpen Lügen die Gebildeten für'n Narren hielt und die Massen bewegte.

Ernster nehmen wir es mit dem folgenden Vorwurf: Was im Kirchenconflikte geschah, sagte er, war nicht eine Verletzung von Verfassung und Gesetz, sondern bezweckte die Aufrechterhaltung von Verfassung und Gesetz gegen fremde Uebergriffe. Es ist viel von fremden Uebergriffen geredet, aber nichts bewiesen worden. Wo und welches sind diese Uebergriffe, im Innern und von Außen? Heraus einmal mit bestimmten Anklagen und den Beweisen dazu! Die römisch-katholischen Mitglieder der Bundesversammlung haben die an den Katholiken begangenen Rechtsverletzungen bestimmt und deutlich bezeichnet, und die Reihe von Ungerechtigkeiten und Spoliationen namentlich aufgeführt (siehe Kirchenztg S. 203, Spalte 4); wir fordern das Gleiche von den gegenüberstehenden Interpellanten und weisen solch vages Gerede von „fremden Uebergriffen“ zurück, bis diese bezeichnet und bewiesen sind. Doch, wozu Beweise? ihr habt ja die Majorität mit der harten Stirne....

Das Gewichtigste der Interpellation, resp. dasjenige, womit man die ganze Bewegung aufzuhalten versuchen wird, liegt in der Bemerkung: Wenn die Vorwürfe gegen Bern und Genf gerechtfertigt sind, so treffen sie nicht nur Bern und Genf, sie treffen vor allen Dingen auch den Bund und die Bundesbehörden der Eidgenossenschaft. Wenn die Verfassung gegenüber den Katholiken permanent verletzt wird, so folgt daraus, daß wir in der Schweiz keine Richter, keine Bundesbehörden haben, die über Handhabung der Verfassung und über Erhaltung der Rechte und Freiheiten der Bürger wachen. — Wir gestehen, daß es uns bis jetzt wirklich oft vorkam, es sei so, woraus aber nicht folgt, daß es stets so sein müsse. Es ist erlaubt, gescheider zu werden und seine Pflicht besser zu erfüllen. Wir wollen den Interpellanten ferner aufrichtig gestehen, daß wir meh-

rere Bestimmungen der Bundesverfassung über die religiös-kirchlichen Angelegenheiten für einseitig und verderblich halten; ebenso, daß wir jenen Bundesbeschluß vom Juni 1874: Streitigkeiten über Fragen verfassungsmäßiger Glaubens- und Gewissensfreiheit dem Bundesgericht zu entziehen und dem Bundesrath oder eigentlich der Bundesversammlung vorzubehalten — für eine unheilvolle Parteimaßregel ansehen. Aber auch da gilt jenes Wort: Es ist hienieden Alles nur provisorisch; weder die Bundesverfassung noch jener Bundesbeschluß sind für die Ewigkeit gebaut; die sie gemacht haben, können sie wieder ändern. Und gerade die Vorgänge in Genf und Bern und in der Diöcese Basel werden hoffentlich zu dieser Aenderung in's Bessere, zu Unterdrückung solch einer heillosen Willkürherrschaft und Anbahnung friedlicher und vernünftiger Verhältnisse führen.

II. Antwort des Tit. Bundespräsidenten Schenk.*)

Dem Bundesrath liegen bezüglich dieser Angelegenheit Eingaben vor: 1) von 9 Kantonsregierungen, 2) von 28 Vereinen, 3) eine große Anzahl von Massenpetitionen, 4) die Zuschrift der römisch-katholischen Mitglieder der Bundesversammlung, 5) eine Eingabe eines Hrn. Dr. Dufresne aus Genf, welche Kenntniß gibt von den Danksagungsschreiben, die von den römisch-katholischen Bürgern Genfs an verschiedene Vereine 2c. der übrigen Schweiz gerichtet wurden, endlich 6) eine nachträgliche Beschwerde von 43 römisch-katholischen Einwohnern von Chêne-Bourg, in welcher die letzteren sich darüber beschweren, daß ihnen der Eintritt in ihre Kapelle soll erschwert worden sein. Die erwähnten neun Kantonsregierungen verlangen Beseitigung der schweren Uebelstände, unter welchen die römischen Katholiken in verschiedenen Kantonen der Schweiz leiden und wünschen, daß zu diesem Zwecke der Bundesrath, anknüpfend an seine bekannte Notenauswechslung mit dem gegenwärtigen Papste, die Beziehungen des Bundesrathes mit dem päpstlichen Stuhle wieder eröffne. Der Bundesrath kann selbstverständlich nicht auf alle Eingaben antworten; dagegen wird er den neun Regierungen antworten, aber erst dann, wenn er über die betreffenden Vorgänge genau informirt sein wird.

Zuerst brachten die Zeitungen die Kunde von empörenden Vorfällen, welche sich in Chêne-Bourg sollten zugetragen haben; auf diese Zeitungsnachrichten kam die Eingabe einer Regierung, gleich darauf einer zweiten, einer dritten u. s. w., dann solche von Vereinen, von Versammlungen. Vergeblich wartete der Bundesrath darauf, daß eine direkte Beschwerde von den zunächst Betheiligten einlaufe; allein es verging Tag auf Tag; unterdessen kamen alle neun Regierungen, es kam eine Unmasse von Adressen, aber die Klage der Betheiligten selbst kam nicht. So befand sich der Bundesrath in der eigenthümlichen Lage, die Regierung von Genf zur Berichterstattung auffordern zu müssen, ohne ihr eine Beschwerde aus dem eigenen Kanton vorlegen zu können. 1) Die Regierung von Genf konnte mit einigem Recht über dieses Prozedere erstaunt sein. Dennoch säumte sie nicht zu berichten. Die Haussuchungen waren auf eingegebene Klage wegen Eigenthumsentfremdung durch die Gerichtsbehörden angeordneten worden. Die Regierung von Genf übermittelte daher dem Bundesrath den Bericht dieser Gerichtsbehörden.

Erst als dieser Bericht veröffentlicht wurde, wendete sich nun Pfarrer Delétraz von Chêne-Bourg an den Bundesrath, indem er der Darstellung der Justizbeamten seine eigene Erzählung entgegenstellte. Hierauf verlangte der Bundesrath von der Genfer Regierung einen weitern Bericht, welcher dieser Tage einlangte und auch bereits veröffentlicht wurde.

Der Bundesrath wird nun gegenwärtig wohl in der Lage sein, sich über die den neun Regierungen zu ertheilende Antwort schlüssig zu machen. Da aber die genannten Regierungen die Angelegenheit von Chêne-Bourg nur als Ausgangspunkt zu allgemeinen Klagen über die Verhältnisse der Katholiken in verschiedenen Theilen der Schweiz benützten und hieran das Begehren knüpften, in Verbindung mit dem heil. Stuhle Maßnahmen zu treffen, wodurch also die Beziehungen mit dem hl. Stuhle wieder aufgenommen werden sollten, so wird der Bundesrath auch diese Anregung zu erwägen und sich darüber auszusprechen haben. Diese Antwort soll der Oeffentlichkeit übergeben und damit auch den übrigen Beschwerdeführern gebührend Bescheid gegeben werden. 2)

Ob der Bundesrath sich veranlaßt sehen wird, von sich aus die eidg. Räthe mit dieser Angelegenheit zu behelligen, weiß der Hr. Bundespräsident nicht zu sagen; es hängt dies vom Verlauf ab. Sonst macht der Bundesrath den eidg. Räthen nur dann Vorlagen, wenn er der Bundesversammlung Maßnahmen vorzuschlagen hat, welche über seine Kompetenz gehen, oder wenn es sich um Berichterstattung über Rekurse handelt, oder auf die direkte Einladung der Räthe; im Uebrigen bezieht er sich auf seinen jährlichen Geschäftsbericht. So wie die Sachen jetzt liegen, ist nicht vorauszusehen, daß die Angelegenheit den Bundesrath veranlaßen könnte, der Bundesversammlung Maßnahmen vorzuschlagen, welche über seine Kompetenz hinausgingen. Dagegen wird er einer Aufforderung der Räthe oder eines einzelnen Rathes um Vorlegung der Akten selbstverständlich nachkommen. Vielleicht dürfte es zweckmäßig sein, dermalen von einem solchen Begehren zu abstrahiren und abzuwarten, was der Bundesrath thun wird, unter dem Vorbehalte, in der nächsten Session Weiteres zu beschließen. 3)

Jedenfalls dürfte eine allzu große Hast nicht vom Guten sein; schon ist mehreres verdorben worden in dieser Sache durch allzu große Hast. Der Bundesrath seinerseits beabsichtigt, von dieser Angelegenheit allen Eifer fern zu halten, welcher dem Vaterland nur schädlich sein könnte. 4)

* * *

Zu 1. Der Herr Bundespräsident bezeichnet es als einen Formfehler, daß die „zunächst Betheiligten", die Katholiken von Chêne-Bourg nicht mit ihrer Beschwerde sich direkt an den Bundesrath gewandt hätten. Wenn der Befehl zu der tumultuarischen Untersuchung nicht von dem Genfer Staatsrath ausging, wie dieser behauptet, so wäre eine Klage bei letzterm eigentlich der erste Schritt gewesen. In Chêne-Bourg sah man es bekanntlich anders an und klagte nicht bei der Regierung, sondern offen bei dem Publikum, Privaten und Behörden. Die Regierung schwieg lange zu den schweren Anklagen, die sich in der Presse und in katholischen Vereinen erhoben, noch bevor eine Kantonsregierung sich an den Bundesrath wandte. Die Aufregung wurde so groß und das Benehmen der Genfer Regierung, die Reden, welche die Mitglieder derselben über die Vorgänge in Chêne in einer offenen Versammlung hielten, waren so sonderbar, daß es sich leicht erklären läßt, wenn die römisch-katholische Genossenschaft in Chêne sich nicht an den Genfer Staatsrath, bzw. an den Bundesrath wandte. Was hätte das auch genützt, da die Genfer Gesetze und deren Vollzieher die Rechte der Katholiken im Kanton schon so oft zu Boden getreten hatten und der Bundesrath dazu schwieg?

Zu 2. Diese Auffassung der Angelegenheit, wie sie der Hr. Bundespräsident vorträgt, stellt die Absichten der katholischen Regierungen (und des katholischen Volkes) ganz richtig dar, in wohlthuendem Gegensatz zu den gehässigen und anmaßenden Aeußerungen der Interpellation. Eine sorgfältige, nach allen Seiten hin unparteiische und wohlwollende Erdauerung der hochwichtigen Angelegenheit und eine offene Darlegung derselben, das ist's, was wir verlangen und nun auch erwarten dürfen.

Zu 3. Ob das, was die katholischen Regierungen und das Volk verlangen, über die Kompetenz des Tit. Bundesrathes hinausgehe, müssen wir bezweifeln. Eine kräftige Einsprache desselben gegen die ganze kirchliche Gesetzgebung von Genf und Bern wäre nach unserer tiefsten Ueberzeugung ganz am Platz und in der Competenz des Bundesrathes gelegen, weil diese Gesetzgebung — das ist die unerschütterliche Gewißheit der Katholiken — die Glaubens-, Gewissens- und Cultusfreiheit in ihrem Wesen zerstört. An die ernste Erwägung dieses Punktes und an kräftige Maßregeln, diese schwere Verletzung unserer unaufgebbaren Rechte zu heben, wird

*) Nach dem Wortlaut in den „Basler Nachrichten" Nr. 153. Vergl. „Bund" Nr. 177, „Vaterland" Nr. 151.

der Bundesrath unabweislich gehen müssen.

Zu 4. Hast und Hitze thut nicht gut und „blinder Eifer schadet nur", ganz richtig; wo hinaus will aber der Vorwurf: daß „schon Mehreres verdorben worden in dieser Sache durch allzu große Hast; wem gilt er? Schon fünf Jahre haben die Katholiken in den Kantonen Bern und Genf eine rohe, leidenschaftliche, tief verletzende Behandlung erfahren, und ihr — zum Aerger ihrer Gegner — keine Hast und Hitze, sondern eine bewunderungswürdige Geduld und Ruhe entgegengesetzt. Umsonst sahen sie sich um die Hülfe der höchsten Behörden um; nur ihre Glaubensgenossen in den übrigen schweizerischen Kantonen sprachen ihre Theilnahme aus und erhoben in Vereinen und in der Presse den Ruf um Abhülfe solch' offener Verfassungsverletzung. Man beachtete es nicht. Soll der Eifer und die Energie, womit jetzt das katholische Volk Einsprache thut, „allzugroße Hast" genannt werden und „Mehreres in der Sache verderbt haben"? Gewiß nicht so viel als das Zaudern und thatlose Zusehen, wodurch die Gesetzlosigkeit nur frech gemacht und enormer Schaden gestiftet worden ist. Wir lassen uns übrigens sehr gerne widerlegen und bekehren, durch Thatsachen, welche dem Vaterland nützen können.

(Schluß folgt.)

Kirchen-Chronik.

—

Aus der Schweiz.

Schweiz. Der politische Umschwung in Belgien begeistert einen A. Corresp. des „Bund" zu einer ebenfalls schwung- und schwindelreichen Darstellung des großen Glückes, welches die neue Aera über Belgien selbst gebracht, und über die grausigen Gefahren ultramontaner Finsterniß, welche da von dem constitutionellen Staat abgetrieben wurden. Nachdem er sein Lied abgesungen, streckt er die Hand aus, um seinen Lohn einzuziehen mit den Schlußworten: „Auch für uns Schweizer liegt in den Vorgängen in Belgien manche unschwer herauszufindende Lehre."

Wenn man lehren will, muß man nicht so handgreiflich übertreiben, um nicht zu sagen, so lügen wie der A-Corresp. thut. Da wird das belgische Ministerium als „gefügiges Werkzeug" der Bischöfe aufgeführt; die Bevölkerung marschirt nach Wunsch am geistlichen Gängelbande, die Beamten und Richter werden nur aus den ultramontanen Gesinnungsgenossen gewählt. „So ist bekannt, daß ein Gericht einen Bürger verurtheilte, weil derselbe die Wunderkraft der Louise Lateau bestritt, d. h. die Religion beleidigte." [Das ist falsch; dieser „Bürger" hatte behauptet, daß in der Sache der Lateau Betrug walte und war um dieser durchaus grundlosen Beschimpfung willen verurtheilt worden]. Selbstverständlich werden die Clerikalen beschuldigt, daß sie die Staatsschulen vernachlässigten und die von Geistlichen geleiteten Privatschulen auf alle Weise unterstützten. — Es war den Radikalen eben unerträglich, daß die freie Universität Löwen mehr Studirende zählte als die 3 Staatsuniversitäten zusammen, daß die untern Staatsschulen trotz der großen auf sie verwandten Summen wegen ihrer schlechten Erfolge neben den klerikalen Schulen nicht aufkommen konnten.

Diesem Regiment, wird sodann gerühmt, habe der 11. Juni ein wohlverdientes und jähes Ende bereitet, wozu dann noch die „Republique française" die Grabrede halten muß: keine politische Partei verfalle so schnell in Uebertreibung und in schroffe Rücksichtslosigkeit als die klerikale, wenn sie einmal Meister sei, und keine suche diese Meisterschaft so durch Hemmung der Entwicklung und durch Unwissenheit der Bürger zu erhalten. — Wir wollen sehen, wie es die an's Ruder gelangte Partei treiben wird, angeführt und angetrieben durch ihre Gesinnungsgenossen in Frankreich, wie sie die Wahlen von Unten bis Oben in die Hand nimmt, die Gerichte bestellt, die Schulen organisirt, mit der Kirche umgeht. Wir sind darauf gefaßt, arge Dinge zu hören, aber — es wird nicht lange dauern. Noch stehen 62 „Klerikale" gegen 70 Liberale in der Kammer, 30 Klerikale gegen 36 Liberale im Senat, die Differenz ist also klein, weit günstiger für die kirchliche Sache, als bei uns in der Schweiz. Auf Seite der Klerikalen stehen ganz tüchtige Männer; sie werden ihre Energie schon wieder finden, und das katholische Volk wird sich nicht so behandeln lassen, wie es sich leider in der Schweiz lange behandeln ließ. Und noch Eines.

Belgien ist ein kleines Land, mit ungefähr 5 Millionen Einwohnern, eine „Schöpfung der Diplomatie," darum wohl sehr interessant für die Beobachtung, aber von keinem großen Einfluß in den Gang der Dinge. In Belgien hat jetzt die Freimaurerpartei gesiegt und wird mit Kirche und Schule nach Voltäre und Rousseau verfahren. Wie steht es hingegen jetzt in Deutschland? Wie steht es mit der entschiedenen Zuwendung eines großen und hochbedeutenden Theiles des englischen Volkes zur römisch katholischen Kirche? Der große und hoffentlich nachhaltige Gewinn auf dieser Seite wiegt den kleinern und kurzen Verlurst auf der andern Seite reichlich auf. Selbst in Frankreich dürfen die „Rothen" nicht auftreten, wie sie gern möchten.

Bange machen gilt nicht. Wir Schweizer Katholiken sind durch die Geschichte unseres alten, nicht durch die Diplomatie geschaffenen Vaterlandes vor Uebertreibung wohl hinreichend geschützt. Einzelne Versuche konnten sich nicht halten. Gewiß, wir übertreiben's nicht (bald hätte ich gesagt: leider), aber wir werden übertrieben und halten den Rücken her, wie es die Irländer und Belgier nie geduldet hätten. Und kaum fängt das katholische Volk an sich zu regen und gegen eine unerhörte Behandlung Stellung zu nehmen, so schlägt die radikale Presse Lärm und erfolgt eine Interpellation in der Bundesversammlung. Das Wort gegen die Lärmer wird nicht fehlen; sorgen wir nur dafür, daß den Treibern die Peitsche nächstens aus den Händen gewunden wird!

⊢ Das Komite der **„inländischen Mission"** veröffentlicht eine Mahnung zur Theilnahme an diesem so nothwendigen und segensreichen Liebeswerk, welches sich zwar einer großen Theilnahme von Seite des Volkes erfreut, während es dagegen noch eine bedeutende Anzahl von katholischen Gemeinden gibt, wo man sich der Sache entweder gar nicht oder nur in geringem Maße annimmt. Es wünscht darum, daß die katholischen Blätter die eingehenden Gaben verzeichnen, um die Aufmerksamkeit auf die Sache rege zu erhalten, und daß eine möglichst allgemeine Theilnahme des gesammten Volkes, wenn auch nur mit kleinen Beiträgen erwirkt werde. Zu diesem Zwecke erneuert es die Bitte an die hochw. Pfarrgeistlichkeit, jährlich für das Werk der inländischen Mission eine Sammlung zu machen und es bei vorkommenden Vermächtnissen zu empfehlen.

⊢ Die Sammlung für die Hungernden in China nimmt einen erfreulichen Fortgang. Das „Vaterland", die „Ostschweiz", die „Botschaft" u. a. verzeichnen schöne Gaben. Hoffen wir, daß diese kleinen Opfer aus der Hand eines armen, selbst vielfach bedrängten Volkes reichen Segen bringen, und daß die Großen dieser Erde dadurch gemahnt werden, ihre Macht hier zu großartigem Wohlthun zu verwenden, anstatt zu leerem Prunk und zu den selbstsüchtigen Plänen der Herrschsucht.

⊢ Unter dem Titel: „Reifende Früchte und dämmernde Einsicht", „Mahnstimmen aus Berlin, welche auch in der Schweiz Beachtung verdienen", citirt die „Botschaft" mehrere Aeußerungen bedeutender Männer und Stimmen aus der Presse, selbst der sog. „liberalen", welche ein Erwachen aus dem Rausche des Kulturkampfes und des hochmüthigen Schulschwindels anzeigen. Wir reihen daran Aeußerungen und Anträge, die in protestantischen Synoden und Vereinen zu St. Gallen, in Zofingen und Zürich vorkamen. Sie konstatiren wenigstens das Vorhandensein furchtbarer sittlicher Uebelstände und die Nothwendigkeit, eine andere Bahn einzuschlagen, wenn sie auch über die Quelle derselben und die Gegenmittel nicht im Klaren sind. Fassen wir Muth! Post tenebras lux, nicht im Genfer-, sondern im wahren Sinne.

Aus den Kantonen.

Solothurn. Die Erben des hochw. Hrn. Kaplan Traugott Probst selig haben 1000 Fr. an den hiesigen

Spital, wo er seine Ruhestätte fand, gestiftet. Diesem leider so früh dahingeschiedenen jungen Priester folgte in wenigen Monaten ein anderes Mitglied des Domstiftes Solothurn. Am 7. Juli starb der hoch. Hr. Joseph Wirz, Domkaplan und Pfarrer von Zuchwyl.*) Jetzt sind von dem ehemals so zahlreichen Personal des St. Ursenstiftes noch 2 Domherrn und 4 Kapläne übrig; es fehlt der Stadtpfarrer, der regelmäßige, ständige Catechet, der Spitalpfarrer. Die Kaplanei bei St. Katharina ist auch nicht besetzt. An der theologischen Anstalt sind nur 2 Professoren, von denen der eine zugleich Stiftspropst, der andere Religionslehrer an der Kantonsschule, beide mit Arbeiten überladen. Welch' ein Abstand gegen früher, wo die Zeit noch nicht so gebieterisch genügende, tüchtige Kräfte und deren ganze, entschiedene Thätigkeit forderte!

Luzern. Die Sempacher Schlachtfeier am 8. Juli nahm einen würdigen Verlauf. Trotz des ungünstigen Wetters drängte sich eine große Volksmenge um das Denkmal, um hier den Festvortrag des politischen Redners, Oberrichter Dr. Sigrist, und dann zur Kapelle, um die Predigt des hochw. Pfarrers Renggli von Dagmersellen anzuhören. Auf dem Boden, wo einst der Patriotismus, die Gerechtigkeit und Eintracht der Ahnen die Existenz des freien Vaterlandes erkämpften, ertönten hier wieder die gleichen Grundsätze, welche diese Existenz sichern und erheben: Die Verbindung opferfreudiger Thätigkeit für die irdische Heimath und der religiösen Ueberzeugung, welche gute Gesetze gibt und sie dann heilig hält, und in allem Thun ein höheres, ideales Ziel, die himmlische Heimath anstrebt.

In der Festhütte drunten in Sempach ertönte auch manches treffende, ernste und heitere Wort, mancher Chor der wetteifernden Sängervereine; das ganze Fest in seiner Einfachheit und wahrhaft vaterländischer Weihe stand ebenbürtig oder höher da als die ordinären Prunk- und Parteifeste, die sich bald überlebt haben werden.

*) In der nächsten Nummer folgt ein kurzer Nekrolog über denselben.

Aus dem Kanton Bern. *) **Die Interpellation der „Dreimdvierzig" an den Bundesrath in der Chêne-Bourg-Affaire und Herr Oberst Frei.** Wir nehmen an, daß Herr Oberst Frei im Namen der 43 das Wort ergriff und ganz und gar den Gesinnungen dieser Herren Ausdruck verlieh. Ja noch mehr. Herr Frei hat aus dem Herzen der Gesammtheit des schweizerischen Radikalismus heraus gesprochen, das beweist das Beifallsgeheul, welches sein Wort in der radikalen Presse fand. Aus dem Votum des Herrn Frei heben wir folgende drei Sätze hervor: „Zu Allem dem kam in den letzten Tagen noch die Adresse der katholischen Mitglieder der Bundesversammlung, welche in einer stellenweise sehr scharfen Sprache die bittersten Beschuldigungen gegen die Regierungen von Genf und Bern erhob und den Anschein aufkommen ließ, als würde in der Schweiz die verfassungsmäßig garantirte Glaubens- und Gewissensfreiheit mit Füßen getreten." „Die Regierungen von Genf und Bern haben im Conflikte nicht gegen die Glaubens- und Cultusfreiheit, sondern in guten Treuen im Interesse dieser Freiheit zu handeln geglaubt." „Wären diese Vorwürfe wahr ..... so würden sie auf den Bund selbst und seine Behörden zurückfallen und dem Glauben Vorschub leisten, daß in der Schweiz kein Recht und keine Gerichte mehr zu finden seien." Man weiß in der That nicht, ob man sich mehr über den Cynismus oder die Naivetät des Frei verwundern, ob man über seine Worte weinen oder lachen soll. Von den Schändlichkeiten, welche seit Jahren die katholischen Herzen verletzten, im In- und Auslande die schärfste Verurtheilung fanden und die Schweizergeschichte mit einem unauslöschbaren Schandfleck besudelten, weiß Herr Frei und Consorten keine Silbe, oder will dann glauben machen, die Bedränger hätten in guten Treuen redlicher Absicht gehandelt.

*) Der gleiche Gegenstand erscheint zwar als Leitartikel in Nr. 27, 28 und 29 unseres Blattes; der Ausdruck der Entrüstung über die beispiellose Heuchelei des und der Interpellanten, wie er sich in dieser Einsendung eines mit den Thatsachen wohlbekannten Berners hören läßt, soll aber dennoch hier seinen Platz finden.

Glaubt also Herr Frei, es sei keine Beschädigung der katholischen Interessen, kein Eingriff in katholische Rechte, wenn man katholische, und aus katholischem Gelde gestiftete Bildungs-Anstalten vernichtet und deren Besitzthum zu Zwecken verwendet, die entweder katholische Interessen gar nicht befördern oder sogar denselben entgegentreten, wie dies schon vor Jahren im Aargau geschehen, wo die Aufhebung mehrerer katholischer Stiftungen in's Werk gesetzt wurde, während sie noch unter staatlicher Garantie standen? Natürlich, man handelte in „guten Treuen," wenn schon rechtlos, denn „im Schatten eines Mönches wächst ja kein Gras." — Von der willkürlichen Aufhebung mehrerer Klöster und Stiftungen und Verschleuderung ihrer Vermögen in all' den Kantonen, wo der Radikalismus beim Antritt seiner Willkürherrschaft noch solche fand, weiß Herr Frei abermals nichts. Von all diesen und noch vielen andern Maurer-Manövern gegen die katholische Kirche in der Schweiz sprechen die Katholiken heute kaum noch, so flagrante und rechtswidrige Ungeheuerlichkeiten haben sie besonders in den Kantonen Bern und Genf mit den Anhängseln Solothurn und Aargau in den letzten paar Jahren erdulden müssen, daß jene ganz in den Hintergrund getreten sind. Doch Herr Frei hat nichts davon vernommen. Er weiß nichts davon, daß die gefallene Bernerregierung gegen den ausdrücklichen Wortlaut des Vereinigungsaktes der kathol. Pfarrei Bern mit dem Bisthum Basel, die Wahl eines Pfarrers in dieser Pfarrei ausschreiben ließ und den Pfarrer wählte, trotzdem dies Wahlrecht dem Bischof von Basel zustand, wie kaum 4 Jahre vorher von Regierung und Bischof stipulirt worden war. Er weiß nichts davon, daß dieselbe Regierung, von diesem Zwist Anlaß nehmend, dem Jura ein Wahlrecht oktroirte, welches die garantirten Rechte des Bischofs verletzte, die Reunionsakte verletzte und wornach die Bevölkerung selbst nicht das geringste Verlangen trug. Er weiß nichts davon, daß dieselbe Regierung ein Gesetz schmiedete, wodurch dem katholischen Clerus und Volk die Alternative gestellt wurde, entweder Verräther an ihrer Religion zu werden oder dem Gesetze des Staates, wenigstens passiven Widerstand leisten zu müssen. Der Herr weiß nichts davon, daß man in Folge dessen den rechtmäßigen Clerus zum Lande hinausjagte, trotz der Bundesverfassung, welche keine Verbannung eines Schweizers zuläßt, und dem Volke es unmöglich machte, den katholischen Cultus zu feiern, trotz Bundesverfassung, welche Cultusfreiheit gewährleistet. Hr. Frei weiß nichts von der grund- und ehrlosen militärischen Besetzung des ruhig und still leidenden Jura, er weiß nichts von den himmelschreienden Chikanen, welche die Katholiken in diesem schweizerischen Gebietstheile erduldeten. Er weiß nicht, daß die Kirchen an Orten, wo keine Apostaten sind, den Katholiken verschlossen sind und dort, wo eine Hand voll solcher Unglückseliger sich auftreiben und aufkaufen ließen, diese Kirchen- und Kirchengüter in Händen haben? Davon und von hundert andern Ungerechtigkeiten, die selbst an den Thoren Basels stattgefunden, weiß der heißblütige Basler Herr nichts. Nichts hat er gelesen von den Urtheilssprüchen unparteiischer Bernerrichter, die vom Obergericht selbst oder dann vom Bundesrath kassirt werden mußten; noch weniger weiß er von solchen, welche die öffentliche Meinung kassirte. Der Aufschrei Einzelner und des ganzen Volkes an die obersten Behörden, es möge ihnen das verfassungsmäßige Recht verschafft werden, hat in ihm niemals den Zweifel wach gerufen, dieses Volk möchte ungerechte Leiden ertragen; der Protest des ganzen noch ehrlich denkenden Europa war ihm nichts als ein unmotivirter Klageruf ultramontaner Pfaffen, die man einmal mit Recht an der Kehle faßte.

(Schluß folgt.)

Bern. „Und zum dritten Mal!" kommt nämlich das Pays mit der Berechnung der Kosten, welche die abgetretene elende Bernerregierung dem katholischen Jura durch ihren unsinnigen Kulturkampf verursacht hat. Es schlägt die Miethzinse für die Cultlokale und für die Wohnung der Geistlichen, für die Ankäufe von kirchlichen Geräthschaften und Gewändern, für die Bauten und Reparaturen, welche in Folge der Expulsion und des Diebstahls an den rechtmäßigen Besitzern nothwendig wurden, auf 269,200 Franken an; das macht mit den früher angegebenen Schädigungen im Betrage von 1,759,000 Fr. eine Summe von 2,028,200 Fr. aus. Und die Leiden und Kränkungen, der Haß und die Zerissenheit und die Scenen des Jammers in dem niedergetretenen Landestheile, wer schlägt die an? Jeder Ehrenmann in der schweizerischen Nation muß diesen Frevel verurtheilen und thut es auch; die Theilnehmer an dem Bubenstück erscheinen aber immer noch in der Bundesversammlung und interpelliren — bis sie einst verdienter Maßen extrapellirt werden.

— An der Versammlung der bernischen geschichtsforschenden Gesellschaft in Hindelbank (Ende Juni) wies deren Präsident Hr. v. Gonzenbach nach, daß die Geistlichkeit, auch die katholische, in der Schweiz gegenüber dem Staate schon seit Beginn des Jahrhunderts keine irgend gefährliche Macht besitze, daß also der Aufruf zum Kampfe gegen die „schwarze Internationale" ein verfehlter sei. Wir acceptiren diese Aeußerung aus dem Munde eines weitblickenden protestantischen Staatsmannes gegenüber dem falschen und verlogenen Geschrei der Radikalen, erlauben uns aber seine Bemerkung damit zu ergänzen, daß die Geistlichkeit in der Schweiz, auch die katholische, selbst wenn sie eine gefährliche Macht besäße, dieselbe ganz gewiß nie zum Schaden des Vaterlandes anwenden würde. Jener Ruf zum Kampfe ist nicht bloß ein verfehlter, sondern eine verruchte Heuchelei.

Aargau. Der aargauische Erziehungsverein hielt am 2. Juli in Wohlen seine (zahlreich besuchte) Jahresversammlung und besprach die Gründung einer Kindererziehungsanstalt, wie sie die zunehmende Anzahl armer, verwahrloster Kinder nöthig macht. Der Versuch soll im aufgehobenen Kloster Hermetschwil gemacht werden, da der jetzige Besitzer in lobenswerther Weise dazu Hand bietet.

Baselland. Wie dem „Basler Volksblatt" mitgetheilt wird, hat die römisch-katholische Kirchgemeinde Allschwil diese Woche den Prozeß gegen die altkatholische Religionsgenossenschaft resp. Theilung des Kirchengutes angehoben.

St. Gallen. Seit dem 2. Mai 1873 waren die Geistlichen für den Religionsunterricht unter Androhung polizeilicher Gewalt aus der katholischen Primarschule ausgewiesen und der Religionsunterricht den Lehrern übertragen. 3/4 der Kinder suchten dann ihren Religionsunterricht außerhalb der Schule. Am 1. Juli 1878 wurde nun den Geistlichen offiziell mitgetheilt, daß ihnen im Schulhaus ein Lokal für den Religionsunterricht eingeräumt sei. Der Verstand hat sich in 5 Jahren somit wieder eingestellt. (Botschaft.)

Schwyz. Am 11. Juli wurde der Grundstein der neuen Kirche zum hl. Kreuze in Ingenbohl durch Se. Gn. den Hochwst. Bischof von Chur gelegt.

Uri. Altdorf, den 8. Juli 1878. Mit Vergnügen melden wir Ihnen, daß unser Ländchen sich eines hohen und segenbringenden Besuches erfreut. Se. Gnaden Herr Bischof Kaspar Willi von Chur weilt seit dem 1. d. Mts. bei uns und durcheilt unsere Berge und Thäler, um überall das hl. Sakrament der Firmung zu spenden.

Montag den 1. Juli langte Se. Gn. in Andermatt an und firmte den 2. Vormittags dort und Abends in Göschenen. Mittwoch Vormittags in Wassen, Nachmittags schon wieder in Silenen; Donnerstag Morgens in Erstfeld, Nachmittags in Schattdorf und reiste noch gleichen Tags in das 3 Stunden entfernte Unterschächen, dort und in Spyringen Freitags firmend, kehrte Se. Hochwürden nach Bürgeln zurück, firmte Vormittags den 6. dort, und Nachmittags wieder in Attinghausen, um Abends dann in Altdorf einzutreffen. Sonntags in Altdorf wohl bei 400 Kindern das hl. Sakrament spendend, gestattete der eifrige Hirte sich nicht einmal die Nachmittagsrast, sondern brach während dem einzigen Festmahl lange vor dessen Schluß wieder auf, um nach Seedorf zu reisen, wo er Montags dort und wieder in Fluelen schon Vormittags seines heil. Amtes waltete, und Nachmittags in Sisikon; von da nach dem Bergdorfe Isenthal wandernd, denn dahin führt keine Fahrstraße. Dienstag Firmung in dort und Nachmittags in Bauen, sodann ging's nach Seelisberg, wo Mittwoch Vormittags noch zum letztenmal die hl. Handlung vollzogen wurde. Wahrhaftig, das ist keine Vergnügungstour, sondern vielmehr ein Kreuzweg, aber auch segenbringend für den Hirten und die Heerde. Daß Se. Gnaden überall mit Freuden empfangen wurde, darf bei einem noch treu an der Kirche hangenden Volke mit Recht vorausgesetzt werden. Damit auch der Humor nicht fehle, brachte die auf 4 Uhr erwartete, aber eine halbe Stunde vorher erfolgte Ankunft des hohen Gastes in Altdorf die eben zur Vesper versammelte Priesterschaft in freudigen Schreck, und daß dann der Einzug in freudiger Eile etwas an Unordnung gelitten, ist selbstverständlich, und durchaus nicht übel vermerkt worden.

Die angekündigte Demission des Hochw. Hrn. Pfarrhelfer Odermatt wurde bisher noch nicht vorgenommen.

✠ **Aus und von Rom.** (8. Juli). Die letzte Woche hat uns höchstinteressante Aktenstücke gebracht. Erstens ein Sendschreiben **Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII.** über den **religiösen Unterricht** im Allgemeinen und besonders in den Schulen (Katechismus) *) Dasselbe ist an den Generalvikar in Rom gerichtet, und wurde durch die weltlichen Behörden veranlaßt, welche den Religionsunterricht in den Schulen der Stadt Rom aus der Zahl der obligatorischen Fächer gestrichen haben. Dieses päpstliche Sendschreiben hat für die Schweiz ein besonderes Interesse, da die konfessionslose Schule auch in demselben angestrebt und mehrseitig bereits eingeführt ist. Wir theilen daher dieses päpstliche Aktenstück vollständig in diesen Blättern mit.

Das andere Aktenstück betreffend den **Preußischen Kulturkampf.** *) Die Preußische Regierung hat nämlich jetzt den Wortlaut der beiden Antworten veröffentlicht, welche der Kaiser und der Kronprinz an Papst Leo XIII. in Folge der Thronbesteigung 2c. gerichtet hat. So lange die beiden päpstlichen Briefe nicht auch im Text selbst bekannt sind, läßt sich zwar über die Situation kein bestimmtes Urtheil fällen, doch geht soviel hervor, daß eine Annäherung zwischen Papst und Kaiser auf dem Gebiete der Grundsätze dermalen nicht in Aussicht steht, vielleicht aber auf dem Gebiete der Thatsachen, und daß Schritte zu einem Modus vivendi nicht ohne Erfolg sein dürften. Da die Schweiz an dem Kulturkampf unglücklicher Weise sich ebenfalls betheiligt hat, so sind die beiden kaiserlichen Schreiben auch für sie nicht ohne Bedeutung, wir nehmen daher auch diese Akten in unsere Spalten auf.

Am St. Peter- und Paulsfest weilten Se. Gnaden Bischof Marilley und Chorherr Schorderet von Freiburg noch in der ewigen Stadt. Letzterer hielt am St. Paulstage in der neuen prachtvollen Basilika des Weltapostels eine Predigt über das „Werk des hl. Paulus". Die zahlreiche Zuhörerschaft war durch den Vortrag sehr ergriffen und es steht zu erwarten, daß dieses für die katholische Presse höchst wichtige Unternehmen auch in Rom selbst Wurzeln fassen wird. — Am Festtage der Apostelfürsten waren alle Kirchen mit Andächtigen überfüllt, zu denen auch die Umgegend Roms ein großes Contingent gestellt hatte. Namentlich besuchte das Volk solche Stätten, die auf die beiden Apostelfürsten Bezug haben, wie die an diesem Tage nur für Männer geöffneten Grotten des Vati-

*) Siehe oben erster Artikel.

*) Siehe oben, zweiter Artikel.

kans, den Mamertinischen Kerker, wo die Apostel unter Nero neun Monate schmachteten, und die Sanct Mariakirche auf der Via Lata, wo der Legende nach St. Paulus zwei Jahre lang von dem Centurio bewacht wurde.

Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. hat dieser Tage den ausgezeichneten Erzbischof von Smyrna Msgr. Spaccapietra in längerer Audienz empfangen und sich die genauesten Details über die Lage der Christen im Orient ertheilen lassen.

Am St. Peters- und Paulstage empfing Se. Heiligkeit in der Galerie der geographischen Karten die Civilbeamten der päpstlichen Ministerien in Privataudienz. Die Adresse der Beamten an den h. Vater, der von zahlreichen Prälaten umgeben war, verlas der Finanzbeamte Tongiorgi. In dem Schriftstücke drückten die Unterzeichner dem Papste die Gefühle der Verehrung, Treue und Dankbarkeit aus, die sie beherrschten. In seiner Antwort ermunterte Se. Heiligkeit die Beamten zu einem exemplarischen Lebenswandel, auf den namentlich alle Diejenigen achten müßten, die der h. Sache des apostolischen Stuhles dienten, und der auch das beste Mittel zur Bekehrung der Gegner sei. Sodann theilte Leo XIII. den Empfangenen mit, daß die ihnen von seinem erhabenen Vorgänger ausgeworfenen Legate in Kurzem ausgezahlt werden würden, ertheilte der Versammlung den apostolischen Segen und unterhielt sich sodann mit jedem seiner treuen Beamten.

Gegenüber den immerwiederkehrenden Gerüchten von bedenklicher Erkrankung Sr. Heiligkeit des Papstes können wir die bestimmte Versicherung geben, daß der Papst sich durchaus wohl befindet und daß seine Gesundheit nichts zu wünschen übrig läßt. Da durch ein tüchtiges Gewitter seit einigen Tagen die Luft bedeutend abgekühlt ist, so geht er jeden Vormittag und Abend eine Stunde im Garten spazieren. Zudem arbeitet er täglich bis tief in die Nacht, da Leo XIII., soviel es in seinen Kräften steht, überall mit eigenen Augen sehen will. Auch die Cardinäle hatten zahlreiche außerordentliche Congregationssitzungen; die neue Kraft bringt in alle Zweige der kirchlichen Verwaltung neue Thätigkeit und Rührigkeit. — Cardinal de Luca ist zum Kanzler der h. römischen Kirche und zum Bischof von Palästrina ernannt worden; er wird seine Wohnung im Palast der Cavallaria nehmen.

Personal-Chronik.

Appenzell J. Rh. An die Stelle eines Beichtigers in Wonnenstein für P. Joachim Brunner sel. ist P. Placidus Wißmann getreten.

Solothurn. Am 7. Juli starb Hochw. Herr Joseph Wirz, Domkaplan und Pfarrer in Zuchwil. (Nekrolog in folg. Nr.)

St. Gallen. In Rapperswil starb am 10 Juli Hochw. Hr. Vikar Karl Ziegler im Alter von 78 Jahren. R. I. P.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 27:	Fr.	10,905. 20
Sammlung im Quartier Untergrund durch Hochw. Hrn. Sentipfarrer Habermacher in Luzern	„	180. —
Aus der Pfarrei Aesch	„	15. —
„ „ „ Malters	„	50. —
Durch Hochw. Hrn. Pfarrhelfer Wunderlin in Baden	„	30. —
Aus der Pfarrei Abtwil	„	35. —
„ „ „ Bettwil, Nachtr.	„	7. 50
Sammlung in der Pfarrei Winikon	„	43. 75
Löbl. Frauenkloster in Eschenbach	„	20. —
Aus der Pfarrei Ober-Aegeri	„	40. —
„ „ „ Wohlen	„	96. —
	Fr.	11,422. 45

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen:

Altdorf Fr. 57, Appenzell 50, Arth 50, Bischofszell 38, Boswil-Kallern 58, Dulliken 35, Fislisbach 27, Neuheim 31. 50, Sarnen 70. 50, Tägerig 37.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen:

Altdorf 55 Exemplare.

Bei der Expedition eingegangen:

Für die inländische Mission:

Aus der Pfarrgemeinde Holderbank, Kt. Solothurn Fr. 32. —

Lehrlingspatronat des schweizerischen Piusvereins

Neu angemeldete

1) Meister, die Lehrlinge annehmen:

1 Schmied, 1 Kupferschmied, 2 Küfer, 5 Schuster, 1 Glaser, 2 Wagner, 1 Buchdrucker, 5 Kleidermacherinnen, 1 Damenschneiderin.

2) Meisterschaften, die zuverlässige Arbeiter suchen:

2 Schneider, 2 Landwirthe, starke Knaben, 2 Meisterschaften wünschen tüchtige Mägde, 1 Handelsgeschäft sucht einen passenden Knecht.

3) Lehrlinge, die Meisterschaften suchen:

1 zu einem Gärtner, 2 zu Schlossern, 2 zu Buchbindern, 1 zu einem Schneider, 4 zu Bäckern, 2 zu Zimmermeistern, 1 zu einem Schirmfabrikant, 1 zu einem Steinhauer, 2 französische Jünglinge in deutsche Handlungshäuser.

4) Gesellen und Dienstboten, die Meisterschaften suchen:

2 Schmiede, 2 Schlosser, 3 Zuckerbäcker, 1 Bäcker, 1 Schneider, 1 Wagner, 1 Flaschner, 2 Schreiner, 1 Sattler, 2 Haushälterinnen, 1 zu einer Näherin und Putzmacherin, 1 für leichte Beschäftigung, 1 Buchhalter, 1 Correspondent, 1 Bautechniker.

Anmeldungen ohne Empfehlung von Seite Hochw. Geistlicher oder Vorstände des Piusvereins, sowie unfrankirte Briefe werden nicht berücksichtigt. Ist eine Stelle durch das Patronat besetzt worden, so ersuche um baldige Anzeige; für Rückantworten ꝛc. erbitte entsprechende Frankaturbeilage.

Die Direktion
des Lehrlingspatronats in Ionschwil.
J. Eberle, Pfarrer.

Anfangs nächster Woche werden die Pius-Annalen Nr. 7 versendet.

Sparbank in Luzern. 28

Diese von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von **Fr. 100,000** in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinset dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 5 %

auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

Obligationen à 4½ %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %

zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung. **Die Verwaltung.**

Im Verlage von **Franz Kirchheim** in **Mainz** sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dechamps, V. A., Cardinal-Erzbischof, **Der Liberalismus.** Autorisirte Uebersetzung. 8⁰. geh. 75 Ct.

Ketteler, W. E. von, Bischof, **Die großen socialen Fragen der Gegenwart.** Sechs Predigten gehalten in Mainz im Jahre 1848. Mit einem Anhange: **Leichenrede am Grabe des Fürsten Lichnowski und des Generals von Auerswald.** 8⁰. geh. Fr. 1. 90.

Lukas, Jos., Der Schulmeister von Sadowa. 8⁰. geh Fr. 5. Dieses zeitgemäße Buch behandelt die Schulfrage nicht als Landes- oder Confessions- oder Parteifrage, sondern als Culturfrage.

Pecci, P. J. (Papst Leo XIII.), Cultur und Kirche. Drei Hirtenworte. Autorisirte Uebersetzung von **Dr. B. Liesen** und **Dr. Fr. Elz.** Zweite Auflage. 8⁰. geh. Fr. 1. 90. 34

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.